



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Udo Theodor Hemmelgarn, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 1. April 2020

BETREFF **Schriftliche Frage Monat März 2020**
HIER **Arbeitsnummer 3/385**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Klaus Vitt

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Udo Hemmelgarn
vom 26. März 2020
(Monat März 2020, Arbeits-Nr. 3/385)

Frage

Welche Anzahl nicht vollstreckter Haftbefehle kennt die Bundesregierung; und wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die monatliche Zahl der Vollstreckung von Haftbefehlen seit 2015 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren bis heute) entwickelt?

Antwort

Die Ausschreibungspraxis von Haftbefehlen obliegt den Justizbehörden und wird maßgeblich von diesen vorgegeben. Die Polizeibehörden handeln bei der Vollstreckung im Auftrag der ausschreibenden Behörde. Die Justiz führt keine Statistiken über die Anzahl der nicht vollstreckten Haftbefehle.

Allerdings werden im gemeinsamen Informations- und Fahndungssystem der Polizeien des Bundes und der Länder (INPOL-Zentral) Personenfahndungen erfasst, die auch noch nicht vollstreckte Haftbefehle beinhalten. Örtlich vollstreckbare Haftbefehle werden aus Verhältnismäßigkeitserwägungen oftmals nicht in INPOL-Zentral, sondern lediglich in den Vorgangsbearbeitungssystemen regionaler Polizeibehörden oder zeitlich befristet im jeweiligen INPOL-Landessystem erfasst. Demzufolge kann die Bundesregierung nur die Gesamtzahl der in INPOL-Zentral erfassten (offenen) Haftbefehle angeben.

Im gemeinsamen INPOL-Zentral sind zum Erhebungstichtag (31.12.) des jeweiligen Jahres die angegebene Anzahl an nicht vollstreckten Haftbefehlen in INPOL-Zentral erfasst (zu einer Person können mehrere Fahndungsnotierungen bestehen):

2015

146.270 in INPOL-Zentral erfasste nicht vollstreckte Haftbefehle

2016

159.880 in INPOL-Zentral erfasste nicht vollstreckte Haftbefehle

2017

173.924 in INPOL-Zentral erfasste nicht vollstreckte Haftbefehle

2018

183.648 in INPOL-Zentral erfasste nicht vollstreckte Haftbefehle

2019 (abweichender Erhebungsstichtag: 15.01.2020)

192.843 in INPOL-Zentral erfasste nicht vollstreckte Haftbefehle

Die genannten Zahlen umfassen auch Personen, die nach Verbüßung von zwei Dritteln ihrer Haft abgeschoben wurden, sowie Personen, die wegen der Nichtbegleichung einer Geldstrafe eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen haben. Die Zahl der tatsächlich mit dem Ziel der Vollstreckung erlassenen Haftbefehle liegt daher niedriger.